



Positionspapier

Referentenentwurf des
BMWE zur Änderung der KraftNAV

GDA-Position zum Vorschlag einer Änderung der Kraftwerks-Netzanschlussverordnung

1 Einleitung

Am 2.12.2025 hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) den Referentenentwurf einer Verordnung zur Änderung der Kraftwerks-Netzanschlussverordnung (KraftNAV) vorgelegt. Die Änderung betrifft eine Ergänzung zur geltenden Verordnung, sodass Großbatteriespeicher nicht in den Anwendungsbereich der KraftNAV fallen.

Die German Datacenter Association (GDA) ist die Stimme der Rechenzentrumsbranche in Deutschland. Sie vertritt rund 260 Mitglieder, die Rechenzentren betreiben, aus der Zulieferindustrie stammen oder korrespondierende Dienstleistungen anbieten. Zudem sind Forschungseinrichtungen und Kommunen Teil des Verbands.

Das BMWE reagiert mit dem Änderungsvorschlag grundsätzlich auf die zunehmende Diskrepanz zwischen Kapazitätsangebot und -nachfrage, die sich durch Leistungsanforderungen von Rechenzentren, Wärmepumpen, Elektrolyseuren und Großbatteriespeicher ergibt. Maßgebend ist zudem der Beschluss des Bundesgerichtshofs vom 26. November 2024 (EnVR 17/22), der die Anwendbarkeit der KraftNAV auf Großbatteriespeicher feststellt. Sie eröffnet Betreibern von Batteriespeichern eine priorisierte Behandlung, die keinerlei Erfüllungskriterien oder Bewertungsverfahren geknüpft ist.

Die Anschlussanfragen sind in den vergangenen Jahren exponentiell gestiegen. Die Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) haben in ihren Positionspapieren darauf verwiesen.¹ Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) hat in einer jüngsten Umfrage auf ÜNB- und auf Verteilnetzbetreiberebene (VNB) insgesamt Anfragen mit einer Kapazität von über 700 GW aufgelistet, wobei über die Hälfte auf Batteriespeicher im gesamten Netz entfielen.²

2 Ziel der Regelung

Der Referentenentwurf bezieht sich auf die Großbatteriespeicher ab 100 MW, die an das Hochspannungsnetz ab 110 KV angeschlossen werden. Die o.g. Entscheidung des Bundesgerichtshofs hat zur Folge, dass Stromspeicher als Erzeugungsanlage im Sinne der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) anzusehen seien. Für den Netzzugang der Stromnachfrager hat dies spürbare Konsequenzen:

¹ z.B. 50Hertz: Policy Brief – Hochlauf der Batteriespeicher (7/25), TenneT: Positionspapier Politische Impulse zur Weiterentwicklung des Netzanschlussprozesses (8/25)

² BDEW-Umfrage zu Netzanschlüssen, Pressemitteilung vom 27.11.25

Großbatteriespeicher würden in den Genuss eines Anschlussvorrangs kommen, da nach KraftNAV jenen Anfragen eine Zusage zu erteilen wäre, die zeitlich früher beim jeweiligen Betreiber eingegangen sind. Klar ist jedoch, dass eine Abarbeitung der Anfragen strikt nach dem Zeitpunkt des Anfrageeingangs nicht mehr geeignet ist, die bestehende und künftige Lücke zwischen Nachfrage und Netzkapazitätsangebot zu schließen.

Das BMWÉ schlägt daher vor, den Geltungsbereich der KraftNAV in §1 Abs. 1 so zu ändern, dass die Verordnung keine Anwendung auf Energiespeicheranlagen „im Sinne des § 3 Nummer 36 des Energiewirtschaftsgesetzes“ findet.

3 Positionierung

Die GDA begrüßt die Initiative des BMWÉ und unterstützt den Vorschlag nachdrücklich. Da es konkret um Großbatteriespeicher geht, wäre gegebenenfalls eine Klarstellung der Formulierung zum Geltungsbereich notwendig.

Die dynamische Entwicklung der Elektrifizierung im Industrie-, Wärme- und Mobilitätssektor stellt Energieerzeugung und -nutzung vor neue Anforderungen. Auch die Rechtsetzung sollte damit Schritt halten: Die KraftNAV stammt aus dem Jahr 2007 und regelt im Wesentlichen den Zugang einiger weniger, neuer Kraftwerke ans Netz. Sie ist damit als Zugangsverfahren für die vielen Batteriespeicher ungeeignet. Es ist positiv, dass das BMWÉ diese spezielle Situation erkennt und korrigiert.

Weitere Anschlusspetenten, besonders Rechenzentren, hätten ansonsten mit erheblichen Planungs- und Investitionsunsicherheiten umzugehen. Es sollte dringend vermieden werden, dass Stromzugänge für andere Petenten verdrängt oder auf lange Zeit blockiert werden.

Für Rechenzentren und ihre Aufgabe im Rahmen der digitalen Transformation ist der Zugang zu neuen Netzkapazitäten entscheidend. Die derzeit gegebene Unsicherheit durch die faktische Vorrangbehandlung der Batteriespeicher kann mit dem vorliegenden Ergänzungsvorschlag der KraftNAV zügig gelöst werden.

Klar ist, dass Batteriespeicher künftig auf allen Stromebenen für ein klimaneutrales Stromsystem gebraucht werden. Für Netzdienlichkeit und Flexibilisierungsoptionen spielen sie eine zentrale Rolle. Die GDA unterstützt daher den Hochlauf dieser Speichersysteme. Entscheidend ist jedoch, dass mit Blick auf das konkrete Netzzugangsverfahren ein Weg für eine volkswirtschaftlich ausbalancierte und effiziente Allokation der knappen neuen Netzkapazitäten erarbeitet wird. Die Bundesnetzagentur hat im November vergangenen Jahres bereits auf die zunehmende Knappheit verwiesen und eine Marktkonsultation durchgeführt.

Die GDA hat sich an dieser Konsultation aktiv beteiligt und für ein Verfahren plädiert, das auf einer Bedarfsbewertung, dem Anmeldezeitpunkt und klar definierten Präqualifikationskriterien basiert: Gerade für Anwendungen in den Bereichen Künstliche Intelligenz (KI) und High Performance Computing (HPC) sind große, energie- und flächeneffiziente Rechenzentren erforderlich. Deshalb sollten Netzanschlusskapazitäten nach der Reihenfolge der qualifizierten Antragstellung (first-ready, first-served approach) vergeben werden, jedoch kombiniert mit einer Präqualifikation (unter

anderem gesicherter bzw. exklusiver Flächenzugriff, belastbarer Realisierungsfahrplan, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit) sowie geeigneter Zahlungs- und Sicherungsmechanismen.

In der Begründung zum Verordnungsvorschlag verweist das BMWV auf die aktuellen Arbeiten an einem geeigneten Verfahren, das im ersten Quartal 2026 vorgelegt werden soll. Die Marktkonsultation der Bundesnetzagentur aus 2024 zeigte bereits, dass die Ausgestaltung der Bewertungskriterien vielschichtig und in ihren Rückwirkungen auf die individuellen Wirtschaftsbereiche komplex ist. Die GDA appelliert daher an BMWV und Bundesnetzagentur, Rechenzentren frühzeitig in diesen Prozess einzubinden und steht als Dialogpartner bereit.

Ihre Ansprechpartner in der GDA

Matthias Plötzke
Head of Public Affairs
+49 173 26 44 232
ploetzke@germandatacenters.com

Nik Maurice Krämer
Referent Public Affairs
+49 173 31 59 430
kraemer@germandatacenters.com

Frankfurt/Berlin, 09.12.2025